



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Stefan Schuster, Harald Güller, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bayerische Interessenvertretung für die Pflege
(Kap. 14 04 TG 82)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 14 04 (Pflege und Hospiz) wird die TG 82 (Bayerische Interessenvertretung für die Pflege) im Haushaltsjahr 2016 mit 1.025,0 Tsd. Euro ausgestattet. Bislang sind dort keine Mittel eingestellt, lediglich ein Vermerk zur Deckungsfähigkeit mit anderen TG wurde ausgebracht.

Die Mittel werden für die Entgelte der Arbeitnehmer sowie für die sächlichen Verwaltungsausgaben einer der neu einzurichtenden Interessenvertretung für die Pflege verwendet.

Begründung:

Sowohl im Doppelhaushalt 2015/2016 als auch im Nachtragshaushaltsplan 2016 ist in der Titelgruppe 82 lediglich ein Leertitel eingerichtet, d.h. es sind keine eigenständigen Haushaltsmittel zur Einrichtung einer Interessenvertretung für die Pflege vorgesehen. Wenn das Konzept einer Interessenvertretung für die Pflege ohne Pflichtmitgliedschaft und Zwangsbeiträge tatsächlich so realisiert werden soll, wie es Gesundheitsministerin Melanie Huml im Februar 2015 angekündigt hatte, sind entsprechende Haushaltsmittel für Personal und Verwaltungsausgaben vorzusehen.

Es wird davon ausgegangen, dass 5 Referatsleiter mit einer Eingruppierung in EG 14, 15 Referenten mit einer Eingruppierung in EG 13 sowie 20 Sachbearbeiter mit einer Eingruppierung in EG 9 nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes erforderlich sein werden. Daraus ergeben sich jährliche Aufwendungen für die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Höhe von $5 \times 60.000 \text{ Euro} + 15 \times 50.000 \text{ Euro} + 20 \times 40.000 \text{ Euro} = 1.850.000 \text{ Euro}$. Für sächliche Verwaltungsausgaben sind jährlich 200.000 Euro anzusetzen. Da die Interessensvertretung erst im zweiten Halbjahr 2016 einsatzfähig sein wird, ist die Hälfte dieses Betrags, also 1.025.000 Euro, vorzusehen.